

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0444/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 17.01.2024 Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

11. Dez. 2023

Nr. 397/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.041 TO

Aachen, den 11.12.2023

Ratsantrag

Belebung der Musikmuschel im Kurpark durch Sommerkonzerte

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Musikmuschel im Stadtpark in den Sommermonaten, sonntags für je eine Stunde den Akteuren der Aachener Musikszene für wöchentliche „Parkklänge“ zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Das sonntägliche Kurkonzert ist eine liebenswerte Tradition, die sich leider in den letzten Jahren rar gemacht hat. Die Musikmuschel im Stadtpark mit ihrer ausgezeichneten Lage (neben neuem Kurhaus und Brunnen) eignet sich hierfür ganz wunderbar. Der Stadtpark ist in den letzten Jahren für viele Menschen ein Anlaufpunkt zur Erholung geworden. Sonntägliche Konzerte können diese Aufenthaltsqualität noch weiter steigern. Gedacht ist, sonntags in den Sommermonaten Mai bis September wahlweise um 11 Uhr, 12 Uhr oder 15 Uhr, für je eine Stunde, wechselnden Akteuren der Aachener Musikszene eine Möglichkeit für ein kleines, feines Konzert zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation z.B. mit der Hochschule für Musik und Tanz (da die Studierenden immer auf der Suche nach Auftrittsmöglichkeiten sind) sowie der umfangreichen freien Szene bietet sich an.

Die Konzerte sollen folgenden Rahmenbedingungen unterliegen:


- Um den Aufwand (auch finanziell) so niedrig wie möglich zu halten, sollten die Konzerte „unplugged“ stattfinden.
- Eine Bestuhlung ist bei der Dauer einer Stunde nicht zwingend nötig. Zuhörer können Ihre eigene Sitzgelegenheit mitbringen.
- Es wird kein Eintritt verlangt.

- Die Musiker erhalten nur den Auftrittsort unentgeltlich, ein Honorar ist nicht vorgesehen.
- Wenn das Wetter es nicht zulässt, entfällt das Konzert.

Zu Beginn des Jahres sollten die möglichen Termine zur freien Auswahl und Reservierung bekanntgemacht und nach Eingang vergeben werden, um auch hier den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Im Mai 2024 könnte mit einer Testphase (z.B. in Bezug auf den Zeitpunkt: vormittags, nachmittags) gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

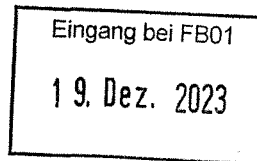


Dr. Margrethe Schmeer
kulturpol. Sprecherin



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 398/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 49/2023 (Grüne)
196/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (01/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Wohnen ermöglichen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit einem möglichen, geeigneten Investor, dem Miteigentümer des Bushofs sowie der APAG zu führen, um erforderliche Randbedingungen zur Entwicklung des Areals für qualitativ hochwertigen, geförderten bzw. langfristig preisgedämpften innerstädtischen Wohnraum zum Beispiel für Familien zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere der Kaufpreis sowie die weiteren Randbedingungen für eine zügige und umsetzbare Entwicklung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner
Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos
Fraktionsvorsitzender SPD

Sebastian Breuer
Wohnungspolitischer Sprecher GRÜNE

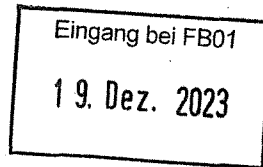
Norbert Plum
Planungspolitischer Sprecher SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 399/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 50/2023 (Grüne)
197/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (02/09)

**Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Nutzung Bibliotheksgebäude
neu denken**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit einem möglichen Investor zum Erwerb und zur Entwicklung des Gebäudes der Stadtbibliothek zum preiswerten Wohnraum beispielsweise für Familien zu führen. Hier sind insbesondere ein Zeitplan und die finanziellen Rahmenbedingungen abzustimmen und zu prüfen, inwieweit eine gestaffelte Entwicklung des Objekts in der Folge des Bushofs möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Sebastian Breuer

Wohnungspolitischer Sprecher GRÜNE

Norbert Plum

Planungspolitischer Sprecher SPD



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Dez. 2023

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

PRÄAMBEL ANTRAGSPAKET

Aachen im Wandel: Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“

Die Frage der Entwicklung der östlichen Innenstadt hat sowohl in Politik und Verwaltung als auch in der Bürger:innenschaft viele Facetten und vor allem einen erheblichen Handlungsdruck.

Einerseits gilt es den großen Mangel an preiswertem, innerstädtischem Wohnraum mit einem „großen Wurf“ anzugehen. Die Menschen zieht es in die Innenstädte und der Konkurrenzdruck um bezahlbaren Wohnraum wächst unvermindert. Auch der wachsende Bedarf an Kita- und Schulplätzen muss dort beantwortet werden, wo die Menschen wohnen. Hinzu kommt in der Innenstadt, insbesondere in dem Areal um Bushof und ehemaliges „Haus Horten“ ein erheblicher Sanierungsbedarf. Bereits seit längerem bekannt ist andererseits die schlechte räumliche Situation der VHS, für die zeitnah eine Lösung gefunden werden muss. Auch kulturelles Leben und kulturelle Bildung im Quartier können hierbei mitgedacht werden.

Diese vielschichtige Problemlage wollen wir als Chance für eine zukunftsweisende Verbesserung sehen. Das vielseitig gelobte Projekt „Haus der Neugier“ als „Dritter Ort“, in dem unter anderem VHS und Stadtbibliothek zusammen gelegt werden könnten, hat dann eine Zukunft, wenn es in ein Gesamtkonzept für den Sozialraum „Östliche Innenstadt“ eingefügt wird, das das Projekt nicht singulär, sondern im Zusammenspiel mit einer guten Lösung für Bushof, Bibliothek und St. Peter sieht und insbesondere eine fundiertes Finanzierungskonzept zur Grundlage hat.

Mit dem vorliegenden Antragspaket wollen wir diesen Weg mutig und zügig beschreiten.



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 400/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

**Antrag Nr. 51/2023 (Grüne)
198/23 (SPD)**

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (03/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ – Neue Nutzung der Kirche

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Pfarre Franziska von Aachen bzw. dem Bistum Aachen zu führen und zu prüfen, in welchem Rahmen der Einbezug der kirchlichen Liegenschaften (St. Peter) in eine Quartiersentwicklung möglich ist. Neben gefördertem Wohnraum soll der Schwerpunkt auf einer pädagogischen Einrichtung, z.B. Schule, OGS oder Kita liegen.

Mit freundlichen Grüßen.

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Sebastian Breuer

Wohnungspolitischer Sprecher GRÜNE

Norbert Plum

Planungspolitischer Sprecher SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 401/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 52/2023 (Grüne)
199/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (04/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Qualität im Quartier

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Qualifizierungsverfahren für das Bushofquartier inkl. des Gebäudes der Stadtbibliothek und der Liegenschaften der katholischen Kirche vorzubereiten. Im Verfahren sind die Ergebnisse der Gespräche mit der Kirche, dem möglichen geeigneten Investor sowie dem Miteigentümer des Bushofs als Voraussetzung einzuplanen, um eine möglichst reibungslose Umsetzung der Planung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Maria Dörter

Planungspolitische Sprecherin GRÜNE

Norbert Plum

Planungspolitischer Sprecher SPD



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 402/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 53/2023 (Grüne)
200/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

HAUS DER NEUGIER (05/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Haus der Neugier im ehemaligen Kaufhaus Horten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine fundierte technische und finanzielle Konzeption für die Zusammenlegung von VHS und Stadtbibliothek im ehemaligen Kaufhaus Horten zu entwickeln („Haus der Neugier“). Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Technischer Zustand des Gebäudes (Substanz, Statik, Zustand der Haustechnik, Umgang mit der Thermalquelle)
- Finanzierungs- und Übernahmemodell (Miete, Kauf, Entwicklung durch die Stadt selbst etc.)
- Die jeweils erforderlichen Ressourcen auf Seiten der Stadt (Kosten, Personalaufwand etc.)
- Das jeweils damit verbundene Risiko.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner
Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos
Fraktionsvorsitzender SPD

Maria Dörter
Planungspolitische Sprecherin GRÜNE

Norbert Plum
Planungspolitischer Sprecher SPD

Kaj Neumann
Finanzpolitischer Sprecher GRÜNE

Boris Linden
Finanzpolitischer Sprecher SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 403/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 54/2023 (Grüne)
201/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (06/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Konzept mit offenen Türen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das inhaltliche Konzept für die Zusammenlegung von VHS und Stadtbibliothek sowie die Weiterentwicklung zu einem „Haus der Neugier“ als einem „Dritten Ort“ für den Standort „Haus Horten“ auszuarbeiten. Hierzu soll auf Basis der zahlreichen Besuche vergleichbarer Einrichtungen und der im Juni vorgestellten Machbarkeitsstudie eine umsetzungsreife Feinplanung der Angebote und der damit verbundenen Raum-, Personal- und Ressourcenbedarfe erstellt werden. Der Prozess soll mit entsprechenden offenen Beteiligungsformaten der Stadtgesellschaft die Möglichkeit bieten, an der Ausarbeitung mitzuwirken. Die Projektionsfläche „Haus der Neugier“ muss nun mit einem guten Mix aus öffentlichen und externen Angeboten konkret auf den Standort und die Aachener Anforderungen zugeschnitten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt
Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos
Fraktionsvorsitzender SPD

Silke Bergs
Kulturpolitische Sprecherin GRÜNE

Tobias Tillmann
Kulturpolitischer Sprecher SPD

Ulla Griepentrog
Sprecherin GRÜNE im BA VHS

Lorenz Hellmann
Sprecher SPD im BA VHS



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Dez. 2023

Nr. 404/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

**Antrag Nr. 55/2023 (Grüne)
202/23 (SPD)**

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (07/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Raum für Mobilität

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie sich die Bedarfe des ÖPNV, auch im Hinblick auf die angestrebte Verkehrswende, in Zukunft am Bushof entwickeln, und ob eine Verlagerung dieser Bedarfe aus dem Bushof an andere Orte umsetzbar ist. Hierzu ist in enger Abstimmung mit den beauftragten Büros sowie mit der ASEAG eine vorgezogene Darstellung auf Basis des Busnetzgutachtens vorzunehmen. Denkbar ist u.a. eine Verlagerung der Haltestellen in den naheliegenden Straßenraum, in Verbindung mit einem überarbeiteten Verkehrskonzept für das Nikolausquartier. Die Führung der Regiotram ist einzubeziehen, auch für den Fall einer Linienerweiterung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Kaj Neumann

Mobilitätspolitischer Sprecher GRÜNE

Dr. Jan van den Hurk

Mobilitätspolitischer Sprecher SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 405/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 56/2023 (Grüne)
203/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (08/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Mit den Menschen im Quartier

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur sozialen Entwicklung des Bushofquartiers als „Sozialraum mit hohem Veränderungsdruck“ vorzubereiten. Hierbei ist Wert auf die Lenkungswirkungen zu legen, die sich durch die Nutzungsänderungen ergeben. Diese sollen zur Steuerung der sozialen Veränderungen genutzt und insbesondere als Chance für die Menschen im Quartier ergriffen werden. Hierbei sind die Erfahrungen der „Kümmerin“ aufzugreifen und Verdrängungseffekte zu lenken.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Franca Braun

Sozialpolitische Sprecherin GRÜNE

Nathalie Koentges

Sozialpolitische Sprecherin SPD



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
19. Dez. 2023

Nr. 406/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 57/2023 (Grüne)
204/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

ANTRAGSPAKET (09/09)

Schlaglicht „Wohnen. Bildung. Innenstadt.“ - Handlungsfreiheit langfristig sichern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtfinanzbedarf für die Umsetzung des „Hauses der Neugier“ im Haus Horten zusammenzustellen. Hierzu sind die inhaltlichen und technischen Konzepte sowie die möglichen Übernahmemodelle zu berücksichtigen. Erwartete Preissteigerungen und Verzögerungen im üblichen Rahmen sind dabei einzuplanen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die sich so ergebenden Finanzbedarfe in ihrer Wirkung auf den Haushalt der Stadt zu bewerten und eine Szenarienplanung vorzubereiten. Hierbei sind erwartbare und bekannte finanzielle Rahmenbedingungen und anstehende (Pflicht-)Aufgaben einzubeziehen. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Fördermittel zu suchen und ebenso in die Planung einzubeziehen. Im sich so ergebenden Finanzierungskonzept ist auf die Steigerung von Steuern und Gebühren zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Kaj Neumann

Finanzpolitischer Sprecher GRÜNE

Boris Linden

Finanzpolitischer Sprecher SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Dez. 2023

Nr. 407/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 58/2023 (Grüne)
205/23 (SPD)

Aachen, 19.12.2023

Bau von Werkwohnungen ermöglichen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie ansässigen Firmen die Möglichkeit zum Bau sogenannter Werkwohnungen, z.B. im Rahmen der Konzeptverfahren, eingeräumt werden kann.

Begründung

Der Wohnungsmarktbericht aus 2022 geht weiterhin von steigenden Zahlen der Bevölkerung in Aachen aus. Eine Verbesserung der Wohnraumversorgung ist dringend geboten. Immer schwieriger wird es für die Aachener*innen, passenden und trotzdem bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Neben dem grundsätzlichen Fachkräftemangel in der freien Wirtschaft – laut Bundesagentur für Arbeit wurden in 2/23 rund 778.000 offene Stellen gemeldet – wird der Mangel an adäquatem Wohnraum auch zu einem entscheidenden Standortfaktor. Die Verbindung zwischen Arbeitsplatz und Lebensumfeld wird in Zukunft ein entscheidendes Argument für oder gegen einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin sein.

Grundsätzlich sind Werkwohnungen zur Anbindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen gedacht, ähnlich wie Jobtickets, Fortbildungsangebote oder Betriebskindergärten. Sie sind somit nicht maximalen Renditeerwartungen unterworfen und erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie dauerhaft preiswert bleiben. Neben dieser Bindungsfunktion können sie natürlich auch als ein Baustein zur Verbesserung der Wohnungsmarktsituation in Aachen angesehen werden.

Eine Möglichkeit zur Umsetzbarkeit könnte die Berücksichtigung von Werkwohnungen als ein Vergabekriterium bei Konzeptvergaben sein.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner
Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos
Fraktionsvorsitzender SPD

Sebastian Breuer
Wohnungspolitischer Sprecher GRÜNE

Norbert Plum
Planungspolitischer Sprecher SPD

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

08. Jan. 2024

Nr. 408/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 08.01.2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das "Konzept öffentliche Toilettenanlagen für die Stadt Aachen" um den Einsatz von sogenannten autarken Trockentoiletten zu erweitern.

Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Aachen besteht aktuell ein erhöhter Bedarf an öffentlichen Toiletten. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2022 hat die Verwaltung die aktuellen Bedarfe und die weitere Vorgehensweise erläutert. In dem bisherigen Konzept ist leider noch kein Einsatz von sogenannten Trockentoiletten vorgesehen. Andere Städte in NRW, wie Bonn, Düsseldorf und Essen, nutzen dieses Konzept schon erfolgreich. Trockentoiletten bieten den Vorteil, dass sie komplett ohne Wasseranschluss auskommen und so auch an Orten nutzbar sind, an denen herkömmliche Toiletten nicht möglich sind. Denkbar wären beispielsweise Testläufe, bei denen man auch Mietmodelle ausprobiert. Trockentoiletten haben ausserdem den Vorteil, dass sie umweltfreundlicher sind, da sie komplett ohne Stromanschluss auskommen, es wird kein kostbares Trinkwasser für den Abtransport von Fäkalien verbraucht und die Feststoffe aus der Trockentoilette können für Ökoprojekte genutzt werden.

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/september-2023/erste-oeffentliche-komposttoiletten-im-stadtgebiet-aufgestellt.php>

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/klimafreundliche-parktoiletten/>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Szagunn'.

Dirk Szagunn
Fraktionssprecher DIE Zukunft

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Sibylle Keupen
Rathaus
Markt
52062 Aachen

Eingang bei FB01

09. Jan. 2024

Nr. 409/18

DIE Zukunft

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 09.01.2024

Ratsantrag: Haftvermeidung bei Schwarzfahrer*innen im Stadtgebiet der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Keupen,

Fahren ohne gültigen Fahrschein gilt als Armutsdelikt. Grundsätzlich haben zwar alle Verurteilten die Möglichkeit, die Geldstrafe abzarbeiten, wenn sie sie nicht bezahlen können. Dafür haben die Bundesländer sogenannte "Haftvermeidungsprogramme" geschaffen, die dabei helfen sollen, dass Menschen nicht wegen Bagatellstrafen ins Gefängnis müssen.

Doch oftmals, so führt der Kriminologische Dienst aus Nordrhein-Westfalen in einer Analyse aus, seien gerade die Menschen, die aufgrund von Fahren ohne Fahrschein verurteilt würden, bei Haftantritt schlicht "verarmt, krank, sozial ausgeschlossen und im strafrechtlichen Sinn nicht gefährlich" - viele von ihnen also nicht ohne weiteres zum Arbeiten in der Lage. Zudem fehlen mancherorts schlicht die Plätze, damit Verurteilte ihre Strafe abarbeiten können.

Schon zu Beginn der Legislaturperiode kündigte die Ampel-Koalition die Überarbeitung des umstrittenen Paragraphen an. Aus dem Bundesjustizministerium heißt es, der Paragraph 265 werde derzeit geprüft. Zur Debatte steht etwa, ob das Fahren ohne gültigen Fahrschein zu einer Ordnungswidrigkeit herab gestuft werden kann. Dann wären Menschen zum Beispiel nicht mehr vorbestraft, zudem würden Strafzahlungen wesentlich geringer ausfallen. Allerdings: Wer im Fall einer Ordnungswidrigkeit sein Bußgeld nicht zahlt, muss ebenfalls in Haft - und ersetzt in diesem Fall sein Bußgeld nicht dadurch. [Q1]

Aber: Niemand sollte mehr ins Gefängnis, weil er die Geldstrafe nach einem Bagatelldelikt nicht zahlen kann.

Beschlussvorschlag: Die ASEAG soll zukünftig auf eine Strafanzeige/Strafantrag bei Schwarzfahrern verzichten. Das "erhöhte Beförderungsentgelt" soll beim Schwarzfahren weiterhin fällig werden, das anfallende Bußgeld soll mit zivilrechtlichen Mitteln eingetrieben werden.

Begründung:

Dieser Antrag hat mehrere Ziele:

- a) Die ASEAG soll auf eine Strafanzeige/Strafantrag verzichten
- b) Gerichte sollen entlastet werden
- c) Die gesellschaftlichen Kosten sollen reduziert werden

Der Schaden für die Gesellschaft ist durch die Kosten der Ersatzhaft schon bei einem Hafttag (derzeit ca. 150 € Kosten je Tag) mehr als doppelt so hoch wie das derzeitige "erhöhte Beförderungsentgelt" von 60 €.

In Städten wie z.B. Köln, Düsseldorf und Wiesbaden wird auf einen Strafantrag bei der "Beförderungerschleichung" bereits verzichtet. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren allein in Wiesbaden mehr als 1.500 "Beförderungerschleichungen" registriert und bearbeitet worden.[Q2]

[Q1]: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/armutsdelikte-geldstrafen-haft-101.html>

[Q2.1] <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/schwarzfahren-in-wiesbaden-keine-haftstrafen-mehr-19295285.html>

[Q2.2] <https://www.express.de/koeln/koeln-neue-schwarzfahr-regelung-bei-der-kvb-3-698605>

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Allemand,
Ratsherr Fraktion DIE Zukunft/UWG-Aachen

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Sibylle Keupen
Rathaus
Markt
52062 Aachen

Eingang bei FB01

09. Jan. 2024

Nr. 410/18

DIE Zukunft

Volt

UWG
UNTERNEHMEN
GRÜNDENDEN
AACHEN



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 09.01.2024

Ratsantrag: Taubenhilfe

Sehr geehrte Frau Keupen,

aufgrund einer Medienveröffentlichung am 06.09.2023 wurden wir darüber informiert, dass die Verwaltung zur Verbesserung der Situation der Aachener Stadttauben (Taubenhilfe) eine Mittelbereitstellung von 56.000 Euro plant.

Zu diesem Aspekt möchten wir als Fraktion „Die Zukunft“ folgenden Ratsantrag stellen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung in den zuständigen Fachbereichen wird gebeten, die ehrenamtliche und sehr wertvolle Taubenhilfe Aachen durch weitreichende Maßnahmen zu unterstützen und diese Unterstützung finanziell im neuen Haushalt 2024 dringend abzulichten.

Dazu zählt neben einer angemessenen, finanziellen Unterstützung der bereits vorhandenen, ehrenamtlichen Arbeit die nötigen Reparaturarbeiten der vorhandenen Taubenhäuser sowie im besonderen die Herstellung und Betreuung zwei neuer Taubenhäuser in den Bereichen Bahnhof und Klinikum (UKA).

Begründung:

Die ehrenamtliche Taubenhilfe Aachen leistet jeden Tag Erhebliches an sinnvoller und notwendiger Arbeit, die im Grunde genommen klar zu den Aufgaben einer Daseinsvorsorge gehören und so mit großem, privatem Aufwand bis zur Selbstausschöpfung Aufgaben ablichtet und anbietet, die klar in der Verantwortung unserer städtischen Gemeinschaft gehören.

Dieses beachtliche Engagement benötigt längst eine angemessene Wertschätzung und Unterstützung. Dieser Antrag sollte deswegen ein erster, richtiger Schritt in diese Richtung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Allemand,
Ratsherr Fraktion DIE Zukunft/UWG-Aachen

Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

09. Jan. 2024

Nr. 411/18

DIE Zukunft

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 09.01.2024

Ratsantrag – Städtische De-Risking-Strategie

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll evaluieren, welche übergeordneten wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Stadt, den öffentlichen Institutionen und Unternehmen in Aachen es von außereuropäischen Staaten gibt. In einem weiteren Schritt sollen die Risiken von negativen Folgen der identifizierten Abhängigkeiten erläutert werden. Zudem soll jeweils eine Strategie skizziert werden, wie Risiken reduziert oder eliminiert werden können. Die Untersuchung soll sich an der De-Risking-Strategie der Bundesregierung orientieren und darauf abzielen, die risikoreichen Abhängigkeiten der Stadt Aachen insgesamt durch lokalpolitische Maßnahmen möglichst zu verringern.

Ausführung:

In Zeiten zunehmender weltpolitischer Unsicherheit und volatiler Märkte ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt Aachen Maßnahmen ergreift, um ökonomische und politische Abhängigkeiten zu reduzieren, um auf kommunaler Ebene resiliente Strukturen zu schaffen. Abhängigkeiten können sich auch kurzfristig negativ auf die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken und die Fähigkeit zur autonomen Entscheidungsfindung beeinträchtigen. Aktuelle Beispiele sind die Verknappung von Erdgas zum Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine oder der Mangel von medizinischer Schutzausrüstung während der Covid19-Pandemie durch restriktive Exportkontrolle, hauptsächlich aus der Volksrepublik China.

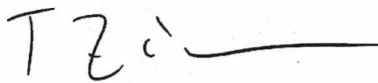
Im Rahmen der Risikobewertung werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. **Analyse der bestehenden Abhängigkeiten:** Die Stadtverwaltung sollte eine umfassende Analyse der aktuellen ökonomischen und politischen Abhängigkeiten durchführen, um die

Bereiche zu identifizieren, in denen De-Risking am dringendsten erforderlich ist. Dazu sollen zudem die wichtigsten Unternehmen und öffentlichen Institutionen, insbesondere die Forschungseinrichtungen, befragt werden.

2. **Entwicklung eines De-Risking-Plans:** Basierend auf den Ergebnissen der Analyse soll die Verwaltung einen De-Risking-Plan entwickeln, der klare Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von den identifizierten Abhängigkeiten festlegt.
3. **Beteiligung der Interessengruppen:** Die Verwaltung sollte eine Iterationsschleife der erarbeiteten Maßnahmen durchführen und Rückmeldung relevanter Interessengruppen einholen, um sicherzustellen, dass der De-Risking-Prozess im Einklang mit den Bedürfnissen und Prioritäten dieser steht.
4. **Implementierung und Überwachung:** Die Maßnahmen des De-Risking-Plans sollen durch den Stadtrat geprüft und die Umsetzung kontinuierlich überwacht werden, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tjark Zimmer
Stv. Fraktionssprecher DIE Zukunft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

16. Jan. 2024

Nr. 412/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 24.002

Aachen, den 16.01.2024

Ratsantrag

Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Vorbereitungen zu treffen, damit das Wahlgebiet mit Blick auf die Kommunalwahl 2025 zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt in so viele Wahlbezirke, wie Vertreter zu wählen sind, eingeteilt werden kann.

Begründung

§ 4 Abs. 1 KWahlG NRW regelt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode (01.11.2020) das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Hierbei sind aufgrund der (wieder) gestiegenen Einwohnerzahlen und der damit verbundenen Verschiebung der Stadt Aachen in die Gebietskörperschaften mit mehr als 250.000 Einwohnern in insgesamt 33 Wahlbezirke (sodann 66 Vertreterinnen und Vertreter) aufzuteilen. Diese Zahl kann nach § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG NRW verringert werden. Bei den Kommunalwahlen ab 2006 fand eine Reduktion um zwei Vertreter statt, so dass die Stadt Aachen in 32 Wahlbezirke für den Rat und 16 Wahlbezirke für den StädteRegionstag eingeteilt werden konnte. Aufgrund der Unterschreitung der Einwohnerzahlen für die Kommunalwahl 2020 wurde die entsprechende Satzung Mitte 2019 aufgehoben. Eine neuerliche Verringerung der zu wählenden Vertreter muss bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Beschluss einer entsprechenden Satzung erfolgen. Die spätestmögliche geplante Ratssitzung wäre hierfür die Sitzung direkt vor der Sommerpause des kommenden Jahres, also am 26. Juni 2024.

§ 17 Abs. 4 KWahlG NRW regelt, dass die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber bereits ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, also bereits ab dem 01. September 2024,

die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen sind. Um diese Frist einhalten zu können, müsste der Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes ebenfalls vor der Sommerpause 2024 getroffen werden.

Um sowohl den politischen Parteien und Wählergruppen möglichst früh die Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber zu ermöglichen als auch den Wahlvorschlagsträgern und den von ihnen aufgestellten Bewerberinnen und Bewerbern sodann möglichst viel Zeit zu geben, die Bürgerinnen und Bürger über sich und ihr Programm zu informieren, ist eine frühzeitige Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over the typed name.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fohn', is written over the typed name.

Annika Fohn
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen	Eingang bei FB01
	16. Jan. 2024

Nr. 473/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
Stadt Aachen
der Johannes-Paul-II.-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 16.01.2024

Ratsantrag Nutzung des städtischen Biomassepotenzials für klimaverträgliche Wärmeerzeugung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll die Biomassekarbonisierung biogener Reststoffe als Bestandteil der zukünftigen Wärmeversorgung in der Stadt Aachen prüfen. Dazu soll ein Konzept erarbeitet werden, in dem die Biomassenutzung mittels pyrolytischer Konversion evaluiert, das nutzbare Biomassepotenzial im Stadtgebiet quantifiziert und eine Nutzungsoptionen der Pyrolyseprodukte (z.B. Pyrolysegas und/oder Pyrolysekoks) aufgezeigt werden. Es sollen zudem die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen eines solchen Unterfangens untersucht werden.

Sofern ein vertiefter Klärungsbedarf bezüglich der technischen Machbarkeit identifiziert werden kann, soll auf das Wissen der fachspezifischen Forschungsinstitute der Aachener Hochschulen zurückgegriffen werden und bei Bedarf z.B. im Rahmen eines Forschungsprojektes ein technisch-ökonomisches Konzept für die Eingliederung der biogenen Reststoffe in die nachhaltige Wärmegewinnung für die Stadt Aachen entwickelt werden.

Ausführung:

Die Stadt Aachen hat sich durch die Unterzeichnung der Circular City Declaration durch die Oberbürgermeisterin verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft überzugehen. Die Energie- und Wärmegewinnung basiert derzeit in Aachen zu großen Teilen auf fossilen und damit nicht zirkulären Energierohstoffen. Die Transformation zu einer klimaschonenderen Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen des Förderauftrages "Circular Economy – CircularCities.NRW" im Auftrag der Landesregierung gefördert und bietet die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung des vorgeschlagenen Vorhabens.

Erschließung neuer Wärmequellen und -potenziale

Mit dem Ausstieg aus der Verstromung fossiler Brennstoffe wird es nicht mehr möglich sein, aus diesen thermischen Prozessen Wärme, beispielsweise für das Fernwärmenetz, auskoppeln zu können. Ob alternative Wärmequellen wie die thermische Abfallbehandlung zukünftig einen nachhaltigen Beitrag leisten können, ist derzeit fraglich, da auch dort fossile Rohstoffe mitverbrannt

werden und zu einer zusätzlichen CO₂-Emission führen. Eine Ergänzung der Verbrennungsanlagen mittels CO₂-Abscheidung wäre möglich, jedoch würde dieser energieintensive Prozess aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass kaum oder keine Wärme mehr für die externe Wärmeversorgung zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen gilt es sekundäre Wärmequellen und Energierohstoffe zu identifizieren sowie nachhaltige Wärmequellen zu schaffen. Die stoffliche Biomassenutzung mittels thermochemischer Konversion ist eine der Möglichkeiten zur nachhaltigen Wärmegewinnung. [ICU, 2021]

Nutzung verfügbarer lokaler biogener Reststoffe und Flexibilisierung der Nutzung

Aufgrund der städtischen Aufgaben wie der Grünpflege, Laubsammlung oder Entsorgung biogener Reststoffe gibt es abrufbares Potenzial an Biomasse, welches beispielsweise für eine stoffliche Nutzung in Frage kommt. Diese Reststoffe fallen jährlich in signifikanter Menge an und können nicht oder nur eingeschränkt für die Erzeugung von Biogas genutzt werden. Diese Biomasse steht zudem nicht in einer Flächenkonkurrenz zur Produktion von Lebensmitteln oder anderen Energierohstoffen. Holzschnitt und Mähgut fallen hauptsächlich in den Sommermonaten an, Laub meist in größerer Menge eher in den Herbst- und Wintermonaten. Für die ökonomische Bewertung der Biomassekarbonisate ist es notwendig, die Qualität der biogenen Reststoffe (z.B. hinsichtlich Kontaminanten) zu untersuchen. Durch eine Prozessierung dieser Abfälle (beispielsweise über Pelletierung und Konditionierung) lässt sich eine Flexibilisierung des Einsatzes erreichen, wie sie bei der Wärmegewinnung mit Fokus auf die Wintermonate notwendig ist. Das vorgeschlagene Prinzip ist also grundlastfähig und kann zur bedarfsgerechten Wärmeezeugung in Aachen beitragen. Die Integration in eine Wärmegewinnung kann die ökonomische und politische Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen lokal senken. In Anbetracht des steigenden Bedarfs nachhaltiger Rohstoffe könnten erzeugte Produkte mittelfristig eine Einnahmequelle für die Stadt Aachen darstellen.

Schaffung einer nachhaltiger Kohlenstoffsenke

Die Pyrolyse von Biomasse zu Biomassekarbonisaten kann potenziell zu einer Entfernung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre führen, sofern die Karbonisation z.B. in bodenbezogenen Anwendungen genutzt wird. Die Nutzung von Biomassekarbonisaten kann in landwirtschaftlicher Anwendung zudem signifikant zur Bodenverbesserung beitragen. Dabei erfolgt die Bindung des Kohlenstoffs nicht über eine Bilanzierung, sondern über den tatsächlichen Verbleib des Kohlenstoffs in einer Senke. Weitere industrielle Anwendung von Biomassekarbonisaten finden sich in der Metallurgie, der Filtertechnik oder im Baubereich. [Quicker et al., 2017]

Quellennachweis

[ICU, 2021] ICU, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin, Umsetzung einer klimaverträglichen Biomasseverwertung (Laub und Mähgut) in Berlin, 2021.

[Quicker et al. 2017] Quicker, P.; Weber, K.; Biokohle: Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Biomassekarbonisaten, 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek
Umweltpolitischer Sprecher Fraktion DIE Zukunft



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
16. Jan. 2024

Nr. 414/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 01/2024 (Grüne)
206/24 (SPD)

Aachen, 16.01.2024

Ratsantrag

Evaluation und Prüfauftrag zur Anpassung der Modalitäten der Sperrmüllgebühr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aachener Stadtbetrieb wird beauftragt, die mit der Neuausrichtung der Abfallwirtschaft eingeführte Verwaltungsgebühr für Sperrabfall (sog. Sperrmüll) in Höhe von 15,00 EUR unter Berücksichtigung einer Zu- bzw. Abnahme von wildem Sperrmüll zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluation dem Ausschuss vorzustellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen es hätte, wenn die Abholung von Sperrabfall einmal jährlich (nach vorheriger Anmeldung) für jeden Haushalt ohne die Erhebung der Verwaltungsgebühr erfolgt.

Begründung:

Im Jahr 2016 hat der Ausschuss Aachener Stadtbetrieb sowie der Rat der Stadt Aachen eine Neuausrichtung der Abfallwirtschaft beschlossen. Die Neuausrichtung der Abfallwirtschaft sah im Bereich Sperrabfall die Begrenzung der Sperrmüllmengen sowie die Einführung einer Verwaltungsgebühr mit Lenkungsfunktion in Höhe von 15,00 EUR vor.

Ziel der Einführung dieser Verwaltungsgebühr war die Erhöhung der Verursachungsgerechtigkeit und die kostenreduzierende Mengensteuerung. Die Verwaltung möge nunmehr evaluieren, ob diese Ziele erreicht wurden und in diesem Zusammenhang darlegen, ob die Einführung der vorstehenden Gebühr zu einer signifikanten Zu- bzw. Abnahme von wildem Sperrmüll geführt hat und es „Hotspots“ von wildem Sperrmüll im Stadtgebiet gibt.



Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR stellt für Bürger:innen mit einem geringen Einkommen bzw. Transferleistungsempfänger:innen unter Umständen eine gewisse Hürde zur Anmeldung von Sperrabfall dar. Daher möge die Verwaltung zur Absenkung dieser Hürde prüfen, welche finanziellen Auswirkungen bei einer einmal jährlichen kostenlosen Abholung von Sperrabfall pro Haushalt im Sinne von Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Kaj Neumann

Sprecher im BA Aachener Stadtbetrieb GRÜNE

Dr. Julia Oidtmann

Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb SPD

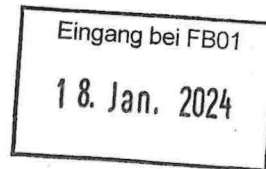
Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 02/2024 (Grüne)
207/24 (SPD)

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 415/18

Aachen, 18.01.2024

Ratsantrag

Vertragsnaturschutz ergänzend zum neuen Landschaftsplan ausweiten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, flankierend zur Neuaufstellung des Landschaftsplans in den nachfolgend aufgelisteten Naturräumen freiwillige Natur- und Artenschutzmaßnahmen in Kooperation mit Landwirt*innen in die Wege zu leiten. Bei den Maßnahmen kann es sich bspw. um Vertragsnaturschutz, Flächenkäufe durch die Stadt oder Flächentausch handeln. Die Naturschutzmaßnahmen sollen dabei wenn möglich so umgesetzt werden, dass die ökologische Aufwertung über den typischen Zeitrahmen des Vertragsnaturschutzes hinaus gesichert wird. Die benötigten Mittel sollen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Die folgenden Räume sollen dabei besonders berücksichtigt werden:

- Die Grünlandflächen im Norden Aachen-Horbachs, welche an die nördlichen Flächen des NSGs Krombach- und Amstelbachtal angrenzen, um einen Gülleeintrag in den Bachlauf vermeiden
- Ein Flächen-Korridor zwischen dem LB Steinbruch Niederforstbach und dem NSG Rollefachtal, um LB und NSG im Sinne eines Biotopverbundes miteinander zu verbinden
- Die Grünflächen, welche an den Orsbacher Wald angrenzen, um einen Gülleeintrag in den Girlachsgraben und den Orsbacher Wald zu verhindern

- Die Grünlandflächen, welche im Nordwesten an das NSG Schneeberg angrenzen, um die Flächen naturschutzfachlich zu entwickeln und durch eine Einschränkung der Düngung eine Pufferzone zum Schutz des NSG Schneeberg zu bilden
- Ein Flächen-Verbundkorridor zwischen dem NSG Wilkensberg und dem NSG Schneeberg, um die wertvolle Kalkmagervegetation zu erhalten und zu entwickeln
- Die Grünlandflächen im oberen Indetal, um eine Reduktion der Düngung und eine naturschutzfachliche Entwicklung der Feucht- und Magerwiesen zu erwirken

Begründung

Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans werden durch die großflächige Neuausweisung von Naturschutzgebieten und die Etablierung von Pflege- und Entwicklungsplänen viele Grünland-, Wald- und Ackerflächen geschützt, ökologisch aufgewertet und entwickelt. Auf zahlreichen NSG-Flächen wird eine Düngung zukünftig nur noch eingeschränkt möglich sein, wodurch die Flächen eine ökologische Aufwertung erfahren werden.

Es gibt jedoch auch Grünlandflächen innerhalb der neuen NSGs sowie (als Pufferzonen geeignete) angrenzenden Flächen, auf denen eine Düngung nach wie vor möglich ist, obwohl die Flächen naturschutzfachlich ein hohes Entwicklungspotential besitzen. Die oben aufgeführten Flächen stellen dabei jene Flächen dar, auf denen zusätzlich zu den im Landschaftsplan gesicherten Naturräumen eine ökologische Aufwertung und Entwicklung besonders wichtig ist.

Da es sich in vielen Fällen um hofnahe Flächen handelt, welche für die Landwirt*innen im Betrieb von großer Bedeutung sind, wird an vielen Stellen im Rahmen des Landschaftsplans von verpflichtenden Regelungen abgesehen. Dieser kooperative Ansatz des Landschaftsplans ist richtig, denn ein Erhalt der Kulturlandschaft und eine Umsetzung von Natur- und Artenschutz ist am besten mit der Landwirtschaft möglich. Um dennoch die im Landschaftsplan fixierten Naturschutzziele auch in diesen Naturräumen zu erreichen, soll die Stadtverwaltung aktiv werden und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, Flächentausch) auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit den Landwirt*innen treffen, um die Flächen naturschutzfachlich zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



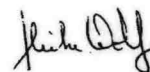
Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE



Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD



Dr. Heike Wolf

Umweltpolitische Sprecherin SPD

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

23. Jan. 2024

Nr. 416/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 09.01.2024

Ratsantrag – Erprobung nachhaltiger landwirtschaftlicher Ackerbau-Hochleistungsmethoden (Nachhaltige Intensivierung)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die Fraktion **DIE Zukunft** beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung soll das Potenzial für nachhaltige Formen des landwirtschaftlichen Ackerbaubaus mit hoher Flächen-, Energie- und Ressourceneffizienz fördern. Also insbesondere auch Methoden fördern, die Flächen hybrid nutzen wie beispielsweise die Agroforstwirtschaft, bei der Gehölze mit Ackerkulturen kombiniert werden, wodurch sich viele Vorteile für Natur und Klima ergeben [BZL], oder Agrophotovoltaik, bei welcher die Ackerflächen gleichzeitig auch für Photovoltaik genutzt werden. Dazu sollen:

1. In einer Vorstudie untersucht werden, welche nachhaltigen Anbaumethoden sich für die Ackerflächen des Verwaltungsgebietes eignen. Beispielhaft können Agroforstwirtschaft, Agrophotovoltaik oder die Flächenadditivierung mit Biomassekarbonisaten genannt werden. Weitere können einbezogen werden, sofern sie zu nennenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.
2. Anschließend sollen landwirtschaftliche Betriebe über die hybriden und nachhaltigen Formen des Ackerbaus informiert und im Rahmen eines Beratungsangebotes evaluiert werden, welche Methoden für den jeweiligen Betrieb in Frage kommen.
3. Zudem soll in einem Pilotprojekt eine der nachhaltigen Anbaumethoden auf einer geeigneten Fläche in Kooperation mit einem Betrieb erprobt werden, nachdem eine optimierte Anbaumethode ermittelt wurde. Dazu soll zunächst ein Betrieb identifiziert, der eine Versuchsfläche zur Verfügung stellt und die Projektumsetzung übernimmt. Anschließend soll

der Zeitrahmen für die notwendige Dauer der fachlichen Begleitung hinsichtlich verwaltungstechnischer Fragen und einer wissenschaftlichen Begleitung identifiziert sowie die notwendige Subventionsleistung quantifiziert werden. Durch eine wissenschaftliche Begleitung sollen der Mehrwert des Pilotprojektes und zukünftige Herausforderungen für eine breitflächige Anwendung erfasst werden. Sofern für die Umsetzung des Pilotprojektes nötig, sollen Forschungsgelder von einem externen Fördermittelgeber dafür akquiriert werden. Ferner ist zu prüfen, ob es Unterstützungsleistung aus den Fördermitteln der EU-Kommission für Agrarbetriebe gibt, die nutzbar sind.

Ausführung:

Die Landwirtschaft leistet nicht nur einen essenziellen Beitrag zur Versorgung der Aachener Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln, sondern hat zudem einen signifikanten Einfluss auf die ökologische Leistung der genutzten Flächen. Eine hohe Flächeneffizienz mit nachhaltiger Intensivierung berührt deswegen insbesondere zwei Punkte:

Nachhaltiger Ackerbau

1. Dies berührt insbesondere den Artenschutz, die Gewässerqualität oder den Ressourcenschutz [UBA 2019]. Infolge der Einflüsse u. a. durch die bevorstehende klimatische Veränderung, Verschlechterung oder Abtragung der Böden, Verknappung von essenziellen Ressourcen wie Phosphor steht die Landwirtschaft in Europa vor einer Transformationsprozess, um die Effizienz der derzeitigen Anbaumethoden oder sogar im Angesicht des weltweiten Bevölkerungswachstum zu steigern. Dieser Prozess bedarf einer proaktiven Anpassung, um die Versorgungssicherheit der hiesigen Bevölkerung zu sichern. Es ist deshalb notwendig, Methoden zu etablieren, welche die derzeitige Hochleistungsmethoden so verändern, dass nachteilige Faktoren eliminiert werden können, ohne dass die Flächeneffizienz langfristig sinkt [Möller et al. 2020].

Ökonomische Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe

2. Neben anderen Faktoren stellen die ökologischen Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe diese im derzeitigen ökonomischen Rahmen vor fundamentale Herausforderungen, sodass eine Mehrzahl der Betriebe auf eine Einkommensdiversifizierung angewiesen ist [Destatis 2021]. Die häufigsten Einkommensquellen sind Gewinnung erneuerbarer Energie sowie Forstwirtschaft, welche sich teilweise mit der landwirtschaftlichen Erzeugung kombinieren lassen und so die ökonomische Grundlage der Betriebe sichern könnten.

IV) Quellennachweis

[Destatis 2021] Statistisches Bundesamt, *50 % der landwirtschaftlichen Betriebe hatten 2020 zusätzliche Einkommensquellen*, Pressemitteilung, 2021.

[Möller et al. 2020] Möller, M.; Hünecke, K.; Hennenberg, K.; Wolff, F.; Kiresiewa, Z.; Hasenheit, M.; Schröder, P.; Gesang, B.; *Nachhaltige Ressourcennutzung – Anforderungen an eine nachhaltige Bioökonomie aus der Agenda 2030/SDG-Umsetzung*, Hrsg. Umweltbundesamt, 2020.

[UBA 2019] Umweltbundesamt, Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU) *Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken*, 2019.

[BZL] Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, *Agroforstwirtschaft - ökologisch und ökonomisch vielversprechend*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Bogoczek'.

Jörg Bogoczek
Umweltpol. Sprecher DIE Zukunft